

Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Ternberg

Ternberg, 24.03.2009
Folge 326/3

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 - BÜRGERBETEILIGUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 beschlossen, das Verfahren für die Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie die Änderung Nr. 4 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 einzuleiten.

Der bereits bestehende ADEG-Aktiv-Markt, Grundstück Nr. 1470/2, KG. 49235 Ternberg, befindet sich im Eigentum der Frau Inge Wiedemann, wohnhaft in 4452 Ternberg, Kirchenplatz 5. Auf dem genannten Grundstück ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf max. 850 m² vorgesehen. Gemäß § 24 OÖ ROG 1994 ist für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von mehr als 300 m² eine Geschäftsgebietswidmung nötig. Das Grundstück Nr. 1470/2 soll daher von derzeit „MB eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ in „G₂ GVF 850 – Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 850 m² umgewidmet werden. In diesem Zuge ist auch das ÖEK zu ändern.

Gemäß den Bestimmungen des OÖ Raumordnungsgesetzes 1994 ist bei der Erstellung bzw. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes die Einbeziehung der Bürger vorgesehen.

Es wird daher allen Gemeindebürgern Gelegenheit gegeben, ev. Anfragen, Anregungen etc.

bis spätestens 30. April 2009

beim Marktgemeindeamt Ternberg vorzubringen.



Die entsprechenden Änderungspläne liegen während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:

Alois Buchberger eh.